

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
<b>Band:</b>	- (1964)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Brief und Einladung zum 42. Auslandschweizertag vom Auslandschweizersekretariat

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Brief und Einladung zum 42. Auslandschweizertag  
vom Auslandschweizersekretariat

Liebe Landsleute,

Wir freuen uns, Sie zur Teilnahme am

42. AUSLANDSCHWEIZERTAG 1964

vom 28.-30. August im Rahmen  
der Schweizerischen Landes-  
ausstellung in LAUSANNE

einzuladen.

1. Das allgemeine Programm - verläuft gleich wie in den vorangegangenen Jahren.

- Freitagabend, 28. August: Erste Vollversammlung im Théâtre Municipal.  
Anschliessend getrennte Sitzungen nach Sachgebieten, wie Fragen der AHV/IV, Tätigkeit der Kolonien, Jugenddienst etc. Gleichzeitig findet die Delegiertenversammlung des Solidaritätsfonds statt.
- Samstag, 29. August (Théâtre Municipal) Zweite und dritte Vollversammlung über das Thema:

"DIE SCHWEIZ UND DIE ENTWICKLUNGSLÄENDER -  
DIE ROLLE DER AUSLANDSCHWEIZER".

Nebst verschiedenen Auslandschweizern, die dieses Problem aus eigener Erfahrung kennen, wird auch Herr Botschafter A. Lindt, Chef des Dienstes für Technische Zusammenarbeit, zu Ihnen sprechen.

Wie üblich wird ein Mitglied des Bundesrates den Verhandlungen beiwohnen und die Festansprache halten.

Wir laden alle Gruppen und Gruppenvereinigungen im Ausland ein, das Thema gemeinsam zu erörtern und uns die Stellungnahme bis 15. Juli zukommen zu lassen. Wir bitten auch um Angabe der Redner, die sich am Auslandschweizertag gerne zum Thema äussern möchten (in Kurzreferate von 5-10 Minuten). Vgl. Sie auch das Reglement der ASO, insbes. Art. 6, Ziff. 5. Dokumentationen finden Sie im "ECHO" Nr. 3 und 4 (März und April 1964), im "WELTSCHWEIZER" Nr. 14 (Nov. 1959) sowie im NHG-Jahrbuch 1963 (Artikel von Botschafter A. Lindt).

- Der Samstagabend, 29. August, ist einem gemeinsamen Festbankett im Grand Restaurant des Palais de Beaulieu in Lausanne gewidmet, das eröffnet wird durch einen Aperitif, welcher uns durch die Behörden des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne sowie durch die Direktion der EXPO offeriert wird. Anschliessend an das Bankett wird getanzt und die "Chanson de Lausanne" werden uns mit ihren Gesängen erfreuen.

## Bericht über die diesjährige Bundesfeier

- Am Sonntagmorgen, 30. August, haben die Teilnehmer des Auslandschweizertages die Möglichkeit, auf der offiziellen Tribüne dem grossen Trachtenumzug beizuwohnen, der wohl lebendigsten und farbenfrohesten Veranstaltung der EXPO. Auch in Anwesenheit des gesamten Bundesrates werden mehr als 1000 Teilnehmer im Umzug vorbeiziehen.

### 2. Teilnehmerkarten

Der Preis beträgt Fr. 15.-- Die Karte berechtigt zum Eintritt in die Vollversammlung, zur Teilnahme am Empfang und am Bankett vom Samstagabend sowie zum Bezug:

- a) einer Dauereintrittskarte in die Schweizerische Landesausstellung und in die Kunst- und Gemäldeausstellung im Palais de Beaulieu, wo Meisterwerke öffentlicher und privater Schweizer Sammlungen gezeigt werden. Die Karte kostet Fr. 10.-- und ist vom 28.-31. August gültig.
- b) einer Eintrittskarte zu reduziertem Preis von max. Fr. 8.-- für den grossen Trachtenumzug.

Um in den Genuss dieser beiden Vergünstigungen zu kommen, muss man unbedingt eine Teilnehmerkarte besitzen.

### Bezug der Karten

Die Karten können ab Freitag, 28. August, 8.30 h, im Hauptbahnhof Lausanne, Bahnsteig 1, bezogen werden. Ab 19.00 h erfolgt die Ausgabe der Karten in der Eingangshalle des Théâtre Municipal, wo sie auch noch am Samstag 29. August vormittags abgeholt werden können.

Mit den Karten wird das detaillierte Programm der Tagung abgegeben.

### 3. Unterkunft

Zuständig für die Zimmerbestellung ist ausschliesslich der Unterkunftsdiensst der EXPO. Unser Sekretariat befasst sich nicht damit. In der Beilage finden Sie eine Reservationskarte, die direkt an die EXPO zu senden ist. Wir empfehlen Ihnen, die Zimmerreservation raschestens vorzunehmen.

Auch kollektive Reisegruppen sind gebeten, sich für die Reservation ihrer Unterkunft ausschliesslich an den offiziellen Unterkunftsdiensst der EXPO zu wenden.

Für Auskünfte betreffend dem Auslandschweizertag bitten wir Sie, sich an Präsident W. Stettler zu wenden.

Wir hoffen, dass möglichst viele Liechtenstein-Schweizer zu dieser Tagung nach Lausanne fahren mögen.

den liechtensteinischen Behörden für ihre stete freundliche Einstellung unserm Verein und unsren Landsleuten in Liechtenstein gegenüber, recht herzlich zu danken. Möge die ungetriebte Freundschaft zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz auch in Zukunft weiter bestehen.